

Beirat Woltmershausen

TOP 4

Barrierefreier Umbau der Haltestelle Rechtenflether Straße
(stadteinwärts)

Amt für Straßen und Verkehr
28.01.2019

Rechtliche Grundlagen

- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz BremBGG)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten

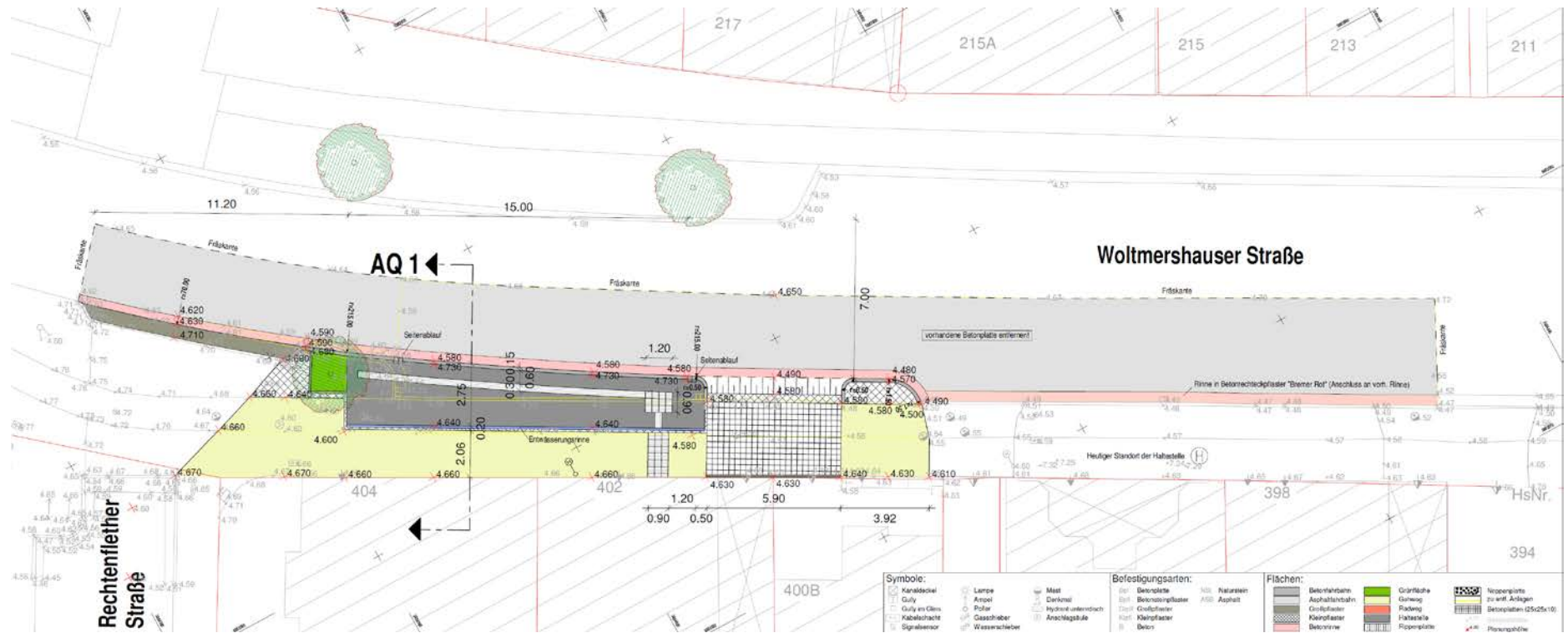
IST-Zustand

- sehr niedrige Bordsteinhöhe von ca. 2 cm
- kein Blindenleitsystem vorhanden
- schlecht mit dem Bus anfahrbar, da der Fahrbahnrand oft vom MIV zugeparkt wird
- Konflikte zwischen Fahrgästen und Radfahrenden beim Ein- und Aussteigen im Bereich des Radweges
- liegt im Einzugsbereich einer Werkstatt des Martinshofs / Werkstatt Bremen
- erschließt Grundschule Rechtenflether Straße und Schulzentrum Butjadinger Straße

Plan-Zustand

- 15 cm Bordsteinhöhe → lässt ein Ausfahren des Liftes für Rollstuhlfahrer zu und ermöglicht den anderen Fahrgästen ebenfalls einen leichteren Zugang zum Fahrzeug
- Einbau eines Blindenleitsystems (Auffindestreifen, Einstiegsfeld, Blindenleitstreifen, etc.)
- Anfahrbarkeit des Busses wird durch Vorziehen der Haltestelle (Kap) verbessert und das „Wildparken“ im Haltestellenbereich unterbunden
- Radfahrenden wird auf Höhe der Stuhler Straße die Möglichkeit geboten auf die Fahrbahn in den Schutzstreifen zu wechseln; im Haltestellenbereich wird der bauliche (ohne Benutzungspflicht) Radweg entfernt und als Haltestellenfläche und Gehwegbereich ausgebaut → Konfliktlösung zwischen Fahrgästen und Radfahrenden

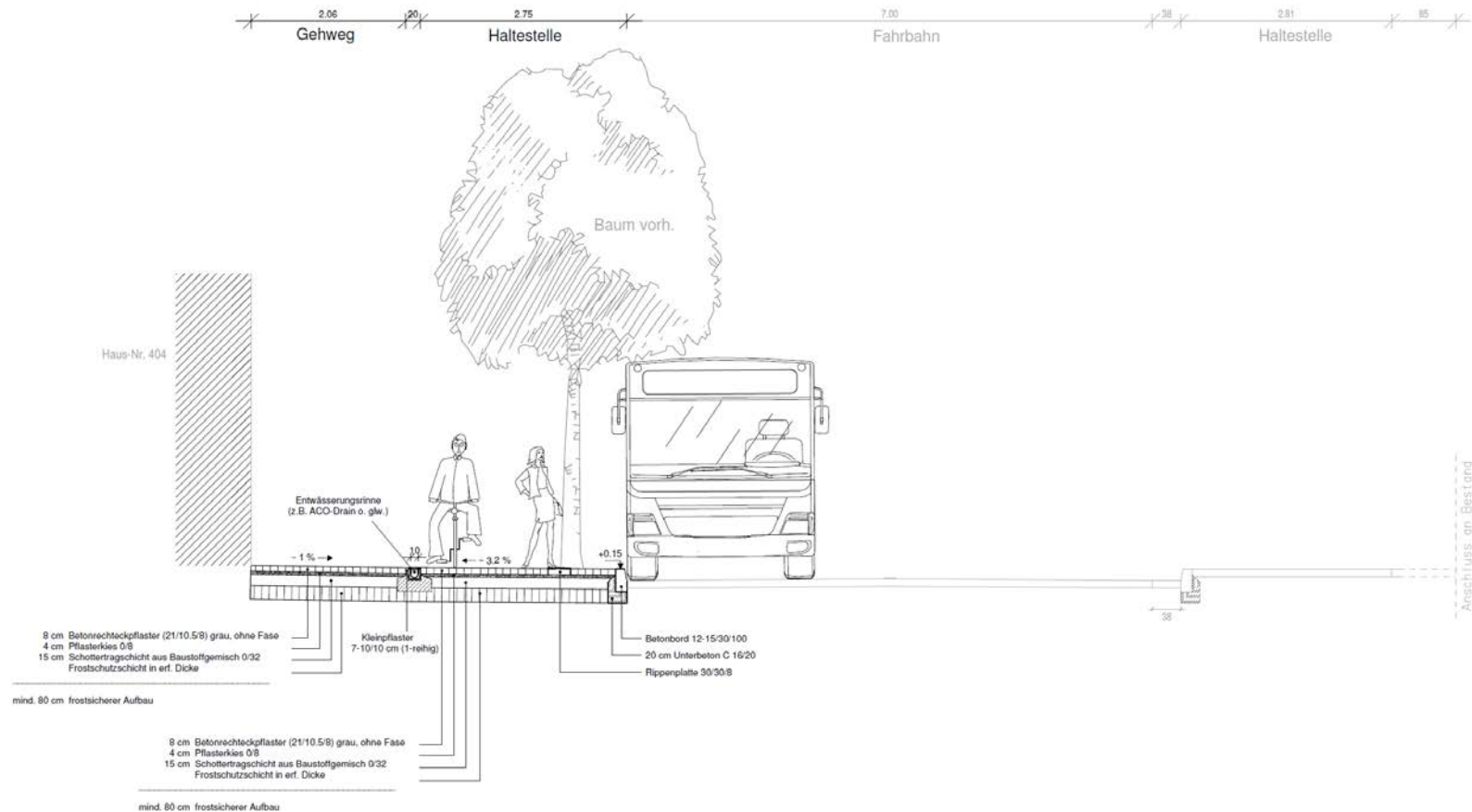
Ausführungsplanung (Umsetzungsplan)



Aufgestellt von der BSAG im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen – Amt für Straßen und Verkehr; Kartengrundlage: Vermessung u. digitalisierter Auszug aus der ALK von Geo-Information Bremen vom 29.08.2013. (Grundbuchbezeichnung: VL23,Flurstück: 841/3 km-Quadrat: 84 83)

Ausführungsplanung (Querschnitt)

Ausbauquerschnitt Nr. 1



Aufgestellt von der BSAG im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen – Amt für Straßen und Verkehr

Bauablauf

- bauliche Umsetzung erfolgt im Sommer/Herbst 2019
- Bauzeit ca. 4 – 5 Wochen
- zeitweilige Vollsperrung notwendig (ca. 3 – 5 Tage)
- Busverkehr wird trotz zeitweiliger Vollsperrung aufrechterhalten (mittels SiPo - Sicherungsposten)
- Einrichtung einer Baustellensignalanlage (Ampel)
- Ersatzhaltestelle wird vor oder hinter der umzubauenden Haltestelle eingerichtet

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

-

Fragen???